

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 18-0032  
erstellt am: 06.04.2016

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße  
Verfasser/in: Blume, Claudia/Helene Schüßler  
Aktenzeichen: L-SG / L-175

## **7. Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen im Kreis Bergstraße, Stand 10.06.2006, zur Bildung eines Überschneidungsgebietes zwischen der Schiller- und der Goetheschule in Viernheim**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreistag	09.05.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Schule und Gebäudewirtschaft und der Kreisausschuss haben in ihren Sitzungen am 15. Februar 2016 der 7. Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen im Kreis Bergstraße zur Bildung eines Überschneidungsgebietes zwischen der Schiller- und der Goetheschule in Viernheim zugestimmt und empfehlen dem Kreistag die Beschlussfassung entsprechend nachfolgendem

### **Beschlussvorschlag**

"Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt gem. § 143 Hessisches Schulgesetz, die 7. Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen im Kreis Bergstraße, Stand 10.06.2006, wie in der Vorlage beschrieben anzupassen und erlässt die als Anlage beiliegende Neufassung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen im Kreis Bergstraße. Die Satzung tritt am 01. Juni 2016 in Kraft."

### **Erläuterung:**

Die Goetheschule Viernheim (Grundschule) wird sich auf Basis des aktuellen Schulbezirks sowie des Überschneidungsgebiets mit der Nibelungenschule Viernheim in den Folgejahren von einer 3- zu einer 4-Zügigkeit entwickeln (vgl. Tabelle 1). Für das Schuljahr 2020/21 und 2021/22 ist sogar eine 5-Zügigkeit prognostiziert. Die Goetheschule ist jedoch räumlich lediglich für eine 3-Zügigkeit ausgelegt.

Schuljahr	Eigener Schulbezirk	Ü-Gebiet Nibelungenschule	Gesamt	Klassen
2016/17	82	16	98	4
2017/18	72	15	87	4
2018/19	75	16	92	4
2019/20	71	14	85	4
2020/21	88	15	103	5
2021/22	90	11	101	5

**Tabelle 1: prognostizierte Erstklässler der Goetheschule Viernheim auf Basis der Geburtenzahlen**

Des Weiteren kann aufgrund der räumlichen Situation kein ausreichendes Betreuungsangebot gewährleistet werden, da deutlich mehr Eltern des zukünftigen 1. Jahrgangs im Schuljahr 2016/17 einen Betreuungsplatz für ihr Kind benötigen als Plätze in den drei Betreuungsgruppen im Rahmen des Familienfreundlichen Kreis Bergstraße an der Goetheschule zur Verfügung stehen bzw. frei werden. Infolgedessen muss, wie im Schulentwicklungsplan 2016 - 2021 bereits festgehalten, eine Anpassung des Schulbezirks erfolgen.

Da die in der Nähe gelegene Schillerschule über ausreichend freie Raumkapazitäten verfügt und aufgrund ihrer Teilnahme am Landesprogramm "Pakt für den Nachmittag" eine unbegrenzte Zahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen kann, sollen in Abstimmung mit den beiden Schulen, dem Staatlichen Schulamt sowie Vertretern der Stadt Viernheim zwei Teilbereiche des Schulbezirkes der Goetheschule zu einem Überschneidungsgebiet mit der Schillerschule werden.

Mit Hilfe des Überschneidungsgebietes soll eine flexible Möglichkeit geschaffen werden, die künftigen Erstklässler so auf die beiden Grundschulen zu verteilen, dass die maximal mögliche 3-Zügigkeit an der Goetheschule dauerhaft gewährleistet und ausgeglichene Klassengrößen an beiden Schulen sichergestellt werden können. Die jeweilige Zuweisung der Erstklässler erfolgt in einem mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt abgestimmten Verfahren unter Einbindung der Eltern.

Auf die Alternative, die Schülersteuerung durch eine dauerhafte Verkleinerung des Schulbezirks der Goetheschule zu Gunsten einer entsprechenden Vergrößerung des Schulbezirks der Schillerschule sicherzustellen, soll bewusst verzichtet werden. Grund dafür ist, dass die Bildung eines Überschneidungsgebietes mehr Flexibilität bietet und somit auch bei rückläufigen Schülerzahlen reagiert werden kann, ohne dass eine erneute Anpassung des Schulbezirks notwendig ist.

Das neue Überschneidungsgebiet zwischen Goetheschule und Schillerschule soll sich wie folgt darstellen:

### Teil 1

Der erste Teil des Überschneidungsgebiets wird im Westen durch die Wasserstraße im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße und im Osten durch L 311 abgesteckt. Die südliche Grenze verläuft von der L 311 über die Heppenheimer Straße, die Franconvillestraße bis zur Hofmannstraße.

## Teil 2

Der zweite Teil des Überschneidungsgebiets wird nördlich durch die Holzstraße, im Osten durch die Mannheimer Straße, im Süden durch die Sandstraße und westlich durch die Rathausstraße begrenzt.

Die Auswertung der Geburtenzahlen des zweiteiligen Überschneidungsgebiets ergibt, dass die darin wohnende Anzahl der künftigen Erstklässler ausreichend ist, um die Goetheschule so zu entlasten, dass sie künftig 3-zügig mit maximal 75 Schülern im Jahrgang 1 bleibt (vgl. Tabelle 2). Lediglich für das Schuljahr 2021/22 ist die prognostizierte Schüleranzahl des Gebiets nur knapp ausreichend, wodurch zum entsprechenden Zeitpunkt eine stärkere Schülersteuerung zu Gunsten des zweiten Überschneidungsgebietes mit der Nibelungenschule notwendig werden kann.

Geburtsjahr (Einschulungsjahr)	Anzahl Erstklässler Ü-Gebiet Teil 1	Anzahl Erstklässler Ü-Gebiet Teil 2	Gesamt
2009/10 (2016/17)	25	4	29
2010/11 (2017/18)	23	7	30
2011/12 (2018/19)	15	7	22
2012/13 (2019/20)	24	4	28
2013/14 (2020/21)	23	4	27
2014/15 (2021/22)	13	3	16

**Tabelle 2: Anzahl der prognostizierten Erstklässler im ausgearbeiteten Überschneidungsgebiet zwischen Goetheschule und Schillerschule**

Die Anhörung der Schulkonferenzen gem. § 130 Abs. 1 Nr. 6 Hessisches Schulgesetz zu der Bildung des Überschneidungsgebietes ist bei beiden Schulen im Vorfeld erfolgt.

Da die Satzung entsprechend § 143 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz der Genehmigung des Staatlichen Schulamtes bedarf, wurden die Änderungen im Vorfeld mit dem Schulamt einvernehmlich abgestimmt. Die Zustimmung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Verabschiedung der Satzung durch den Kreistag.

Für das Schuljahr 2016/17 ist das Einschulungsverfahren bereits am Laufen. Die Eltern in dem künftigen neuen Überschneidungsgebiet werden von den beiden Grundschulen jedoch über das neue Überschneidungsgebiet informiert und erhalten die Möglichkeit, sich noch auf freiwilliger Basis kurzfristig für die Schillerschule zu entscheiden. Das Einschulungsverfahren für das Schuljahr 2017/18 startet bereits im März 2016 unter Berücksichtigung des neuen Überschneidungsgebietes vorbehaltlich der Verabschiedung der neuen Satzung durch den Kreistag.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage:**

Satzung über die Grundschulbezirke im Kreis Bergstraße  
- Entwurfsfassung Stand 04.02.2016